

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf
Stadtratsmitglied	Michael Helminger
Stadtratsmitglied	Robert Judl
Stadtratsmitglied	Walter Kinzel
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner
Stadtratsmitglied	Franz Krittian
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl
Stadtratsmitglied	Kaspar Müller
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl
Zweite Bürgermeisterin	Josef Kapik

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Daniel Längst
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl
Stadtratsmitglied	Stefan Standl
Dritte Bürgermeisterin	Wolfgang Hartmann

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Rehrl Gerhard, Schenk Andrea, Ahne Stephan, Weichold Tanja, Sura Jennifer;

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 18:19 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Ahne Stephan

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2026 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Kundmachung der Beschleunigungsgebietsverordnung des Landes Salzburg (Festlegung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien; hier: Photovoltaikanlagen) - Hörungsverfahren gem. § 8 Abs. 4 Salzburger Raumordnungsgesetz; Stellungnahme der Stadt Freilassing**
3. **36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Engerach**
 - a) **Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung der Entwurfsplanung**
 - c) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
4. **Gebührenanpassung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freilassing**
 - 4.1 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung)**
 - 4.2 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippen-Gebührensatzung)**
 - 4.3 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing (Hort-Gebührensatzung)**
5. **Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
6. **Informationen und Anfragen**
 - 6.1 **Info - Generationenbund e.V.; Einrichtung einer multifunktionalen Begegnungsstätte**
 - 6.2 **Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2026 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2026 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- | |
|--|
| 2. Kundmachung der Beschleunigungsgebietsverordnung des Landes Salzburg (Festlegung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien; hier: Photovoltaikanlagen) - Hörungsverfahren gem. § 8 Abs. 4 Salzburger Raumordnungsgesetz; Stellungnahme der Stadt Freilassing |
|--|

Die Abteilung Raumplanung des Landes Salzburg hat einen **Vorentwurf zu Beschleunigungsgebieten für PV-Anlagen** gemäß §16a Abs1 ROG erstellt und leitet dazu ein Stellungsverfahren gemäß §8 Abs4 ROG 2009 ein.

Gemäß dem Schreiben vom 05.03.2026 (Land Salzburg – Raumplanung) wird Gelegenheit gegeben, Einwendungen zu erheben. Die entsprechenden Unterlagen hierzu wurden über den Landkreis an die kreisangehörigen Gemeinden verteilt. Die Stellungnahme wird dann vom Landkreis gebündelt abgegeben. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme der Stadt endete am 01.04.2026, die Frist für die Abgabe der gebündelten Stellungnahme durch den Landkreis endete am 07.04.2026.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Das Land Salzburg bekennt sich zu einer gesamtheitlichen Energieraumplanung, die sowohl das Interesse an der Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere in Wahrnehmung seiner unionsrechtlichen Verpflichtungen, als auch das Interesse am Erhalt naturschutzfachlich und landschaftlich besonders sensibler Gebiete berücksichtigt. Ziel dieser Verordnung ist die Festlegung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energie sowie von Minderungsmaßnahmen.

Es wird nun die **Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für Photovoltaik** beabsichtigt, wobei Beschleunigungsgebiete für freistehende Photovoltaikanlagen entlang von Autobahnen aufgrund ihrer erwartbar nicht erheblichen Umweltauswirkung prioritär in Frage kommen. Zur Ermittlung der Standorteignung von Beschleunigungsgebieten wurden die Kriterien des Landesentwicklungsprogramms 2022 sowie der Photovoltaik-Kennzeichnungsverordnung herangezogen, weiterhin wurden die Gebiete einer Umweltprüfung unterzogen.

Mit der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für Photovoltaik werden folgende Ziele verfolgt:

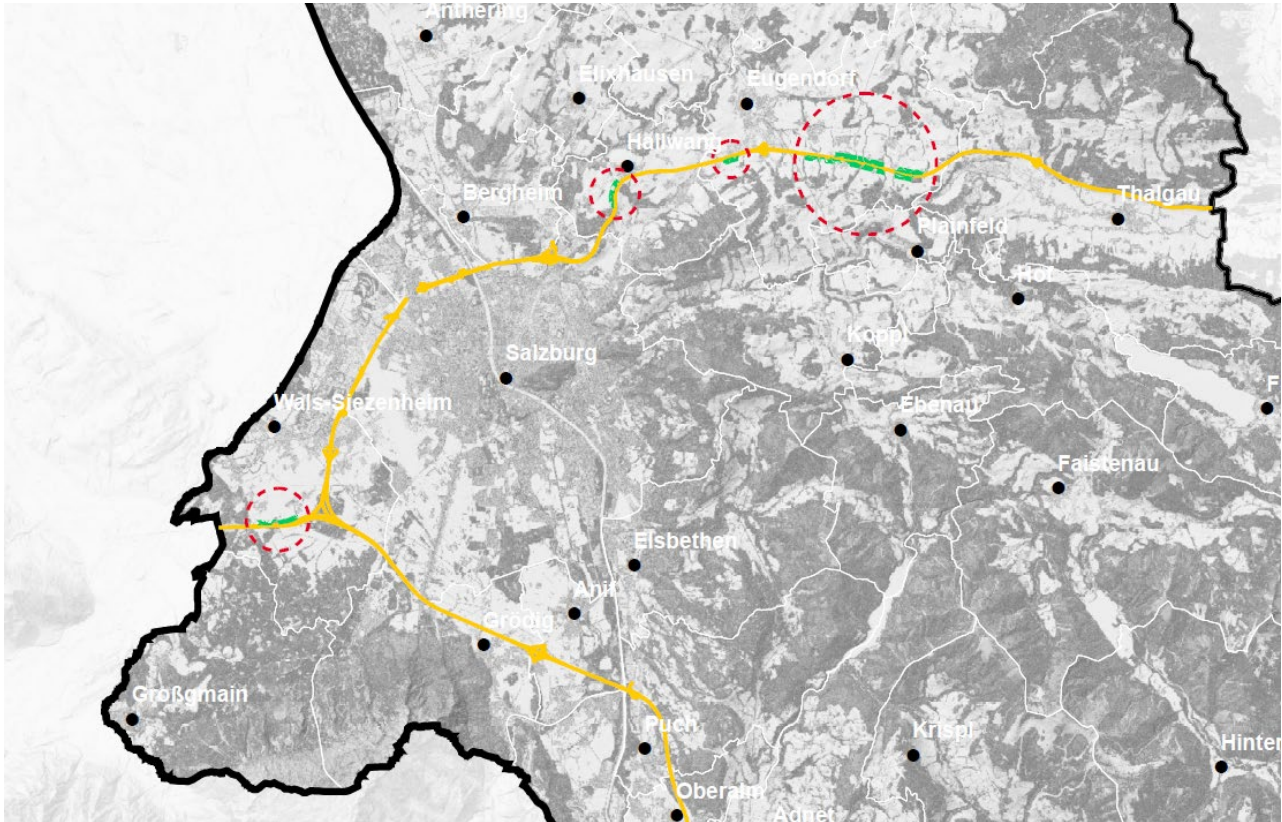
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Bundesland Salzburg laut Masterplan Klima und Energie 2030 sowie laut Integriertem österreichischem Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) und des vorliegenden Entwurfs des Erneuerbaren- Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG).
- Ausweisung von besonders geeigneten Gebieten zum Ausbau der Photovoltaik im substanziellen Ausmaß; laut LEP 2022 sollen PV-Anlagen bevorzugt auf Dächern errichtet werden, zur Erreichung der Klimaziele bzw. der Ziele des Masterplans "Klima und Energie" sowie des ÖNIP und des im Entwurf vorliegenden Erneuerbaren Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) ist es für das Bundesland Salzburg bis 2030 aber dennoch notwendig, freistehende PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von rd. 125 MW auf geeigneten Freiflächen zu errichten.
- Dokumentation des öffentlichen Interesses des Landes zum beschleunigten Ausbau in den ausgewiesenen Gebieten.

Abschließend lässt sich festhalten, dass zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich oder Ersatz auftretender negativer Umweltauswirkungen geeignete Maßnahmen festgelegt wurden (siehe Umweltbericht Seite 30 ff und Anlage 2 - Minderungsmaßnahmen).

Aufgrund der durchgeführten Analyse können für die Festlegung von Beschleunigungsgebieten für Photovoltaik erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden (Siehe Auswirkungsmatrix Umweltbericht Seite 36).

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -



Ausschnitt **Anlage 1 zu TOP 2**: Plan Darstellung der Beschleunigungsgebiete

Wie im Planausschnitt **Anlage 1 zu TOP 2** ersichtlich befinden sich die geplanten Beschleunigungsgebiete für freistehende PV-Anlagen entlang der Autobahn, da diese prioritär in Frage kommen. Zur Ermittlung der Standorteignung wurden die Kriterien des Landesentwicklungsprogramms sowie der Photovoltaik – Kennzeichnungsverordnung herangezogen.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen lässt sich feststellen, dass die geplanten Flächen im Salzburger Stadtgebiet liegen, insofern kann eine direkte Betroffenheit nicht festgestellt werden. In Folge ist eine Beeinträchtigung der städtischen Belange der Stadt Freilassing nicht zu erkennen.

Dem Land Salzburg wurde über das Landratsamt mitgeteilt, dass vonseiten der Stadt Freilassing keine Einwände erhoben werden, da keine Betroffenheit vorliegt (vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates).

Dem Sachverhalt sind die weiteren **Anlagen 2 bis 4 zu TOP 2** beigelegt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für Photovoltaikanlagen durch das Land Salzburg ausschließlich deren Hoheitsgebiet betrifft. Für das Stadtgebiet der Stadt Freilassing ergeben sich daraus weder unmittelbare planerische Auswirkungen noch rechtliche Bindungen. Seitens der Stadt Freilassing wird daher keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- 3. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Engerach**
- a) Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) Billigung der Entwurfsplanung**
 - c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt Frau Schmid von der Schmid + Partner Stadtplaner Architekt PartG mbB, welche die Inhalte vorstellen wird.

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Engerach beschlossen.

Im Süden der Stadt Freilassing ist die Schaffung eines neuen Standortes für die Bundespolizei vorgesehen. Dieser wurde im Rahmen einer Standortanalyse als einzig geeigneter verfügbarer Standort befunden. Demnach sind keine Alternativstandorte vorhanden.

Das Vorhaben kann grundsätzlich als „Bauliche Maßnahme des Bundes und der Länder“ nach § 37 Abs. 1 BauGB realisiert werden.

§ 37 Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder

(1) Macht die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen des Bundes oder eines Landes erforderlich, von den Vorschriften dieses Gesetzbuchs oder den auf Grund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften abzuweichen oder ist das Einvernehmen mit der Gemeinde nach § 14 oder § 36 nicht erreicht worden, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde.

Die Stadt Freilassing beabsichtigt den bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan entsprechend zu ändern und möchte damit ihren Planungswillen klarstellen, dass die Bundespolizei an dieser Stelle richtig verortet ist.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Im Rahmen der 36. Änderung soll daher im Süden des Stadtgebiets, östlich des bestehenden „Industriegebiets Süd“, ein Sondergebiet Bundespolizei ausgewiesen werden. Zugleich ist vorgesehen, die nördlich daran angrenzende Fläche bis zum bestehenden Baugebiet „Engerach“ ebenfalls als Bauland darzustellen. Hierbei soll der an das bestehende Baugebiet angrenzende Teil als Allgemeines Wohngebiet und jener zwischen diesem und der Bundespolizei als Mischgebiet entwickelt werden.

Der gesamte Bereich war bereits im Bebauungsplan von 1972 als mögliche Entwicklungsfläche für bauliche Nutzung dargestellt. Westlich des Änderungsbereichs verläuft die Bahnlinie Freilassing–Berchtesgaden. Daran angrenzend sind/wird bereits ein Gewerbe- und Industriegebiet sowie ein Sondergebiet ausgewiesen. Im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) ist die südliche Teilfläche als potenzielle Entwicklungsfläche für gewerbliche Nutzungen dargestellt. Da im gesamten Stadtgebiet keine andere geeignete Fläche zur Verfügung steht, die den Anforderungen der Bundespolizei entspricht, soll insofern vom Ziel des ISEK geringfügig abgewichen werden. Der geplante Standort liegt zudem verkehrsgünstig direkt an der B 304 und verfügt damit über eine sehr gute Anbindung an das überregionale Straßennetz.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist im Rahmen nachfolgender Bebauungsplanverfahren entsprechend zu berücksichtigen und die erforderlichen Ausgleichsflächen sind vorzusehen.

Insgesamt sind die Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanänderung überwiegend von geringer Erheblichkeit. Es ist somit davon auszugehen, dass der mit der Planung verbundene Eingriff in die Schutzgüter durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden kann.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Planausschnitt Flächennutzungsplanänderung Vorentwurf



Planausschnitt Flächennutzungsplanänderung Entwurf



a) Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Engerach in der Fassung vom 02.07.2025 mit Begründung in der Fassung vom 02.07.2025 lag gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von 07.10.2025 – 14.11.2025 im Rathaus der Stadt Freilassing sowie auch digital öffentlich aus. Im selben Zeitraum wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen Stellungnahmen ein, die im Zuge der Planaufstellung zu berücksichtigen sind.

Nachfolgend werden die Stellungnahmen aufgelistet und Abwägungsvorschläge aufgestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Engerach gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage 3 „Abwägungstabelle-FNPL-Engerach_13.04.2026“ vorzunehmen. Die daraus resultierenden Änderungen werden entsprechend eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

b) Billigung der Entwurfsplanung

Es liegt der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Engerach in der Fassung vom 13.04.2026 mit Begründung in der Fassung vom 13.04.2026 vor.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den Entwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Engerach mit Begründung in der Fassung vom 13.04.2026.

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Im Nächsten Schritt des Bauleitplanverfahrens ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dem Sachverhalt sind die **Anlagen 1-3 zu TOP 3** beigelegt.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Aus dem Gremium wird die Stellungnahme des staatlichen Bauamtes bemängelt. Die Bundespolizei sollte demnach keine Grünflächen benötigen. Der Private müsse jedoch Grünflächen nachweisen. Das passe nicht.

Frau Schmidt antwortet, dass dies über das spätere Verfahren geregelt bzw. dargestellt werde.

Im Stadtrat wird nachgefragt, ob es schon einen neuen Stand gebe.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man an neuen Informationen nur das habe, was man heute vorstelle.

Darauf wird von einem Stadtratsmitglied nachgefragt, ob es auch keinen neuen Zeitplan gebe.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass es auch keinen neuen Zeitplan gebe. Man habe mit dem Leiter der Bundespolizei in Freilassing, Herrn Otto, vereinbart, dass man demnächst weitere Gespräche mit den zuständigen Stellen in München und Potsdam sprechen werde.

Aus den Reihen des Stadtrates wird hinterfragt, ob man eine Festsetzung für gemischte Bauflächen brauche, oder man nur ein Sondergebiet festsetzen solle.

Frau Schmid antwortet, dass die Festlegung Wohnen nicht ausschließe.

Von einem Stadtratsmitglied wird festgestellt, dass man aktuell den Flächennutzungsplan im Stadtgebiet neu aufstelle. Man sehe die Festsetzung des doch sehr großen Gebietes als Mischgebiet im Konflikt zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Es wäre sinnvoller zuerst den gesamten Flächennutzungsplan im Stadtgebiet aufzustellen und mit diesem den Bedarf festzustellen und zu hinterlegen.

Frau Schmidt antwortet, dass es aktuell noch nicht absehbar sei, bis wann der neue Flächennutzungsplan vorliege. Aus diesem Grund müsse man das gesamte Gebiet im Bereich Engerach vorantreiben.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass die Plandarstellung die vorliege noch alles offenhalte. Mit der Festlegung eines Mischgebietes halte man sich alle Möglichkeiten offen und verbaue sich nichts für die Zukunft. Zudem liege die weitere Planungshoheit über die Festlegungen im Bebauungsplan weiterhin bei der Stadt. Auch die bestehenden landwirtschaftlichen Flächen sollten nicht eingeschränkt werden. Daher habe man ein Mischgebiet vorgesehen.

Aus der Mitte des Stadtrates wird die Frage gestellt, ob die Planungen in Hinsicht auf das Mischgebiet mit dem Grundstückseigentümer, Herrn Auer, abgestimmt seien.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man das in Hinsicht auf die bestehenden Gebäude und gewerbliche Nutzung abgestimmt habe.

Frau Schmidt ergänzt, dass man mit dem vorliegenden Vorschlag das Ansinnen der Neuaufstellung Flächennutzungsplan übernehme, dass man Bauflächen festlege und nicht einzelne Nutzungen.

Ein Stadtratsmitglied betont, dass mit den Festlegungen im Flächennutzungsplan keine Rechtskraft entstehe.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing auf der Grundlage des vorliegenden Flächennutzungsplanentwurfs in der Fassung vom 13.04.2026 und der Begründung in der Fassung vom 13.04.2026 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

4. Gebührenanpassung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freilassing

Die Gebühren der Kindertageseinrichtungen werden seit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes 2006 grundsätzlich alle 3 Jahre überprüft. Letztmals wurde eine Gebührenerhöhung am 23.01.2024 für den Zeitraum ab 01.09.2024 vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten soll in Abstimmung mit allen Trägern in der Stadt Freilassing vom regelmäßigen Turnus abgewichen werden und die Gebühren zum 01.09.2026 erhöht werden.

Nach Art. 19 Ziffer 5 BayKiBiG sind die Elternbeiträge zu staffeln. Lt. Kommentar zum BayKiBiG ist von einer entsprechenden Elternbeitragsstaffelung dann auszugehen, wenn die Staffelung zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien

- mindestens 10 v. H. des für die Buchungszeitkategorie >3 Stunden bis einschließlich 4 Stunden und
- mindestens 5 Euro beträgt.

Eine Übersicht zu den Rechnungsergebnissen aus den Jahren 2022 bis 2025 ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Ebenso wurden zum Vergleich die Gebühren der Nachbargemeinden sowie vergleichbaren Kommunen eingeholt (siehe Anlage 2).

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Ein Austausch mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Freilassing fand bereits statt. Alle Träger können mit den nachfolgend dargestellten Gebührenerhöhungen mitgehen und befürworten eine entsprechende Erhöhung.

Damit kein Konkurrenzdenken zwischen den Einrichtungen entsteht, sollen die Gebühren bei allen Trägern in gleicher Höhe erhoben werden, die freien Träger werden sich hier an den Gebühren der Stadt Freilassing orientieren.

a) Städtische Kindergärten

Seit April 2019 erhalten Kinder, ab 1.9. des Kalenderjahres in dem sie 3 Jahre alt werden für die Dauer der Kindergartenzeit vom Freistaat Bayern eine Beitragsentlastung in Höhe von 100,00 €. Diese wird mit der Gebühr entsprechend verrechnet, sodass sich diese für betreffende Kinder um 100,00 € reduziert.

Zusätzlich erhalten finanziell schwache Familien, wie z.B. Alleinerziehende oder Familien, die Leistungen beziehen, auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch das Landratsamt oder Jobcenter.

Auf Grundlage der Rechnungsergebnisse aus den Jahren 2022-2025, dem Gebührenvergleich mit den Nachbargemeinden und vergleichbaren Kommunen sowie nach Abstimmung mit den freien Trägern schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren zum 01.09.2026 entsprechend nachfolgender Alternativen zu erhöhen.

Eine grundsätzliche prozentuale Erhöhung der aktuellen Gebühren ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Beitragsstaffelung nicht möglich. Um den rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, werden die Gebühren der betreffenden Buchungskategorien auf den nächsten möglichen Wert gerundet.

Buchungszeit	Gebühr aktuell	Gebühr ab 01.09.2026		
		Alternative 1 Erhöhung um 10% in der Buchungskategorie 3-4h	Alternative 2 Erhöhung um 15% in der Buchungskategorie 3-4h	Alternative 3 Erhöhung um 20% in der Buchungskategorie 3-4h
3-4 Stunden	125 €	138 €	144 €	150 €
4-5 Stunden	138 €	152 €	159 €	166 €
5-6 Stunden	151 €	166 €	174 €	181 €
6-7 Stunden	164 €	180 €	189 €	197 €
7-8 Stunden	177 €	195 €	204 €	212 €
8-9 Stunden	190 €	209 €	219 €	228 €
>9 Stunden	203 €	223 €	234 €	244 €

b) Städtische Kinderkrippe

Zum 1. Januar 2020 wurde zusätzlich zum Beitragszuschuss für Kindergartenkinder das Bayerische Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Bayerische Krippengeld erhalten nur Eltern, deren

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Für die Gewährung ist ein Antrag beim ZBFS erforderlich. Für Kinder, die nach dem 01.01.2025 geboren wurden, gibt es diese Förderung nicht mehr.

Zusätzlich erhalten finanziell schwache Familien, wie z.B. Alleinerziehende oder Familien, die Leistungen beziehen, auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch das Landratsamt oder Jobcenter.

Auf Grundlage der Rechnungsergebnisse aus den Jahren 2022-2025, dem Gebührenvergleich mit den Nachbargemeinden sowie vergleichbaren Kommunen und nach Abstimmung mit den freien Trägern schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren zum 01.09.2026 entsprechend nachfolgender Alternativen zu erhöhen.

Eine grundsätzliche prozentuale Erhöhung der aktuellen Gebühren ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Beitragsstaffelung nicht möglich. Um den rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, werden die Gebühren der betreffenden Buchungskategorien auf den nächsten möglichen Wert gerundet.

Buchungszeit	Gebühr aktuell	Gebühr ab 01.09.2026		
		Alternative 1 Erhöhung um 10%	Alternative 1 Erhöhung um 15%	Alternative 1 Erhöhung um 20%
1-2 Stunden	200 €	219 €	230 €	240 €
2-3 Stunden	225 €	247 €	259 €	270 €
3-4 Stunden	250 €	275 €	288 €	300 €
4-5 Stunden	275 €	303 €	317 €	330 €
5-6 Stunden	300 €	331 €	346 €	360 €
6-7 Stunden	325 €	359 €	375 €	390 €
7-8 Stunden	350 €	387 €	404 €	420 €
8-9 Stunden	375 €	415 €	433 €	450 €
>9 Stunden	400 €	443 €	462 €	480 €

c) Gebührenerhöhung Kinderhort Villa Kunterbunt

Auch im Kinderhort erhalten finanziell schwache Familien, wie z.B. Alleinerziehende oder Familien, die Leistungen beziehen, auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch das Landratsamt oder Jobcenter.

Auf Grundlage der Rechnungsergebnisse aus den Jahren 2022-2025, dem Gebührenvergleich mit den Nachbargemeinden sowie vergleichbaren Kommunen und nach Abstimmung mit den freien Trägern schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren des Kinderhortes zum 01.09.2026 entsprechend nachfolgender Alternative zu erhöhen.

Eine grundsätzliche prozentuale Erhöhung der aktuellen Gebühren ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Beitragsstaffelung nicht möglich. Um den rechtlichen Vorgaben

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Rechnung zu tragen, werden die Gebühren der betreffenden Buchungskategorien auf den nächsten möglichen Wert gerundet.

		Gebühr ab 01.09.2026
Buchungszeit	Gebühr aktuell	Erhöhung um 10%
3-4 Stunden	165 €	182 €
4-5 Stunden	182 €	201 €
5-6 Stunden	199 €	220 €
Für Ferienzeiten		
6-7 Stunden	216 €	239 €
7-8 Stunden	233 €	258 €

d) Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) eine städtische Kindertagesstätte (Kinderhort, Kindergarten oder Kinderkrippe), wird die Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind um 30 % gesenkt. Für Geschwisterkinder, die die Kinderkrippe besuchen, gilt die Ermäßigung sinngemäß, wobei die höchste Gebühr in voller Höhe zu zahlen ist.

Da der Verwaltung oftmals keine Informationen insbesondere im Rahmen der Betreuung von Geschwisterkindern in unterschiedlichen Einrichtungen (unterschiedliche Namen der Kinder) vorliegen, kann die Geschwisterermäßigung bei der Abrechnung oftmals nicht berücksichtigt werden. Vereinzelt erkundigen sich Familien verspätet zur Geschwisterermäßigung und informieren die Verwaltung über die Betreuung von Geschwisterkindern in städtischen Einrichtungen. In diesen Fällen wird die Gebühr rückwirkend gutgeschrieben.

Da mangels vorliegender Informationen die Geschwisterermäßigung nicht allen anspruchsberechtigten Familien gewährt werden kann, stellt sich die Frage, inwieweit die Geschwisterermäßigung fortgeführt werden soll.

Der vorgenannte Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 14.04.2026 vorberaten. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss schlägt dem Stadtrat vor:

- a) Die Gebühren für die städtischen Kindergärten werden zum 01.09.2026 gemäß Alternative 1 festgesetzt**
- b) Die Gebühren für die städtische Kinderkrippe werden zum 01.09.2026 gemäß Alternative 1 festgesetzt**

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

- c) Die Gebühren für den Kinderhort Villa Kunterbunt werden zum 01.09.2026 wie folgt festgesetzt:**

Buchungszeit	Gebühr ab 01.09.2026
3-4 Stunden	182 €
4-5 Stunden	201 €
5-6 Stunden	220 €
Für Ferienzeiten	
6-7 Stunden	239 €
7-8 Stunden	258 €

- d) Die Geschwisterermäßigung wird abgeschafft.**

Entsprechend den Beschlüssen in der Vorberatung wurden für die nachfolgenden Unterpunkte die Änderungen der Satzungen vorbereitet.

Aus dem Stadtrat ist man der Ansicht, dass die Anpassung notwendig sei. Dies sei natürlich bitter.

Von einem Stadtratsmitglied wird vorgebracht, dass die Abschaffung der Geschwisterermäßigung nicht richtig sei. Dadurch werden Familien mit mehreren Kindern mehr belastet.

Beschluss:

- a) Die Gebühren für die städtischen Kindergärten werden zum 01.09.2026 gemäß Alternative 1 festgesetzt**

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

- b) Die Gebühren für die städtische Kinderkrippe werden zum 01.09.2026 gemäß Alternative 1 festgesetzt**

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Beschluss:

c) Die Gebühren für den Kinderhort Villa Kunterbunt werden zum 01.09.2026 wie folgt festgesetzt:

Buchungszeit	Gebühr ab 01.09.2026
3-4 Stunden	182 €
4-5 Stunden	201 €
5-6 Stunden	220 €
Für Ferienzeiten	
6-7 Stunden	239 €
7-8 Stunden	258 €

Abstimmungsergebnis:

JA **20 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Beschluss:

d) Die Geschwisterermäßigung wird abgeschafft.

Abstimmungsergebnis:

JA **15 Stimmen**
NEIN **5 Stimmen**

4.1	Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung)
------------	---

Aufgrund der neuen Gebührenbemessung für die Kindertageseinrichtungen sowie der Abschaffung der Geschwisterermäßigung (**siehe Sachverhalt im Oberpunkt 4**) ist eine Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing
(Kindergarten-Gebührensatzung)**

Vom

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 20.02.2006, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 9 vom 28.02.2006, Bek.-Nr. 4, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.01.2024, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 5 vom 30.01.2024, Bek.-Nr. 1, wird wie folgt geändert:

1. § 5 (Gebührensatz) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:
für eine Buchungszeit von

- | | |
|--|-----------|
| • 3 – 4 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt | 138,00 € |
| • 4 – 5 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt | 152,00 € |
| • 5 – 6 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt | 166,00 € |
| • 6 – 7 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt | 180,00 € |
| • 7 – 8 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt | 195,00 € |
| • 8 – 9 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt | 209,00 € |
| • mehr als 9 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt | 223,00 €. |

2. § 7 (Geschwisterermäßigung) wird aufgehoben.

3. Der bisherige § 8 (Inkrafttreten) wird § 7.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

4.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippen-Gebührensatzung)

Aufgrund der neuen Gebührenbemessung für die Kindertageseinrichtungen sowie der Abschaffung der Geschwisterermäßigung (**siehe Sachverhalt im Oberpunkt 4**) ist eine Änderung der Kinderkrippen-Gebührensatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing
(Kinderkrippen-Gebührensatzung)**

Vom

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

S A T Z U N G

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippen-Gebührensatzung) vom 30.04.2013, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 19 vom 07.05.2013, Bek.-Nr. 3, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.01.2024, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 5 vom 30.01.2024, Bek.-Nr. 2, wird wie folgt geändert:

1. § 5 (Gebührensatz) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:
für eine Buchungszeit von

• 1 – 2 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	219,00 €
• 2 – 3 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	247,00 €
• 3 – 4 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	275,00 €
• 4 – 5 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	303,00 €
• 5 – 6 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	331,00 €
• 6 – 7 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	359,00 €
• 7 – 8 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	387,00 €
• 8 – 9 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	415,00 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

- mehr als 9 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 443,00 €."

2. § 7 (Geschwisterermäßigung) wird aufgehoben.

3. Der bisherige § 8 (Inkrafttreten) wird § 7.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4.3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing (Hort-Gebührensatzung)

Aufgrund der neuen Gebührenbemessung für die Kindertageseinrichtungen sowie der Abschaffung der Geschwisterermäßigung (**siehe Sachverhalt im Oberpunkt 4**) ist eine Änderung der Hort-Gebührensatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing
(Hort-Gebührensatzung)**

Vom

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

S A T Z U N G

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing (Hort-Gebührensatzung) vom 15.12.2021, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 51 vom 21.12.2021, Bek.-Nr. 4, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.01.2024, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 5 vom 30.01.2024, Bek.-Nr. 3, wird wie folgt zu geändert:

1. § 5 (Gebührensatz) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben

- 3 – 4 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 182,00 €
- 4 – 5 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 201,00 €
- 5 – 6 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 220,00 €

Nur für Ferienzeiten:

- 6 – 7 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 239,00 €
- 7 – 8 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 258,00 €.

Erweiterte Feriennutzungszeiten werden im Jahresdurchschnitt berechnet.“

2. § 7 (Geschwisterermäßigung) wird aufgehoben.

3. Der bisherige § 8 (Inkrafttreten) wird § 7.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke über einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgende Zuwendungsangebote liegen vor:

- a) Stiftung Hubert Beck in Höhe von 4.000,00 € für das Projekt „Young Helpers“ – Förderung und Qualifizierung junger ehrenamtlicher Helferinnen des Kinder- und Jugendbüros
- b) Sparkasse BGL in Höhe von 2.500,00 € für den Betriebslauf 2026

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit den Spenden gebracht werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Annahme der oben genannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Informationen und Anfragen

6.1 Info - Generationenbund e.V.; Einrichtung einer multifunktionalen Begegnungsstätte

Der Generationenbund e.V. plante ursprünglich, die Räumlichkeiten in der Hauptstraße 7 anzumieten, um dort eine Begegnungsstätte für Senioren einzurichten. Nochmalige Überlegungen ergaben jedoch, dass dort einige bauliche Gegebenheiten für Senioren nicht geeignet sind.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Deshalb werden nun seit 1. Februar Räume in der Hauptstraße 25 (bis kürzlich: Dekogeschäft „Akzente“) angemietet.

In dem Gebäude befand sich einst das Café „Central“, wodurch die Idee entstand, den Namen für die Begegnungsstätte zu übernehmen.

Derzeit finden noch einige Umbauarbeiten statt. Sollten diese planmäßig verlaufen, wird die Begegnungsstätte voraussichtlich Mitte Mai eröffnet.

Sobald ein genauer Termin feststeht erfolgt eine Einladung.

Seniorenreferent Eder informiert darüber, dass die offizielle Eröffnung für 20.05.2026 – voraussichtlich vormittags - geplant sei. Nähere Informationen stünden voraussichtlich bis zur konstituierenden Sitzung bereit.

Im Gremium wird angemerkt, dass zu den Räumlichkeiten zwei Stufen am Eingang wären. Es stelle sich die Frage, ob hier noch etwas geschehe, damit eine Barrierefreiheit erreicht werden könne.

Seniorenreferent Eder antwortet, dass man hier eine Rampe installieren werde.

6.2 Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder

Erster Bürgermeister Hiebl verabschiedet die zum 30.04.2026 aus dem Stadtrat ausscheidenden Stadtratsmitglieder. Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich einzeln bei den Stadtratsmitgliedern und übergibt ein Geschenk.

Im Anschluss daran wurde ein gemeinsames Foto gemacht.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. April 2026
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 18:19 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 16.06.2026 genehmigt.

Freilassing, 10.06.2026
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Ahne Stephan

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.